

könne, solange der andere Gatte lebt, eine andere Ehe schließen, und derjenige, der eine Ehebrecherin entläßt und eine andere heiratet, und diejenige, die einen Ehebrecher entläßt und einen anderen heiratet, begingen Ehebruch: der sei mit dem Anathema belegt.“ – Der § 2 des dritten Kap.s behandelt die rechtliche Umsetzung der katholischen Lehre. Das Gesamt der eherechtlichen Bestimmungen des CIC/1983 macht deutlich, daß der von den Brautleuten angenommene und verinnerlichte Glaube an Christus der Dreh- und Angelpunkt für die theologische Erklärung der Unauflöslichkeit der Ehe ist. Dieser den Willen bestimmende und die Tat erfordernde Glaube erweist sich als der Sinnzusammenhang, in dem die von den Nupturienten zu leistende Erkenntnis der Ehe (als einer in Gottes persönlicher Heilszusage aufgehobenen und von ihr getragenen Liebe) steht. Diese in Gottes Heilswillen verankerte Liebe will Dauerhaftigkeit und weiß um die Realisierbarkeit dieses Zieles. – Im vierten Kap. des vorliegenden Buches (Konzeptionen zur Erhellung der Wirklichkeit unlösbarer ehelicher Bindung – doktrinale Entwürfe zur Unauflöslichkeit der Ehe seitens katholischer und evangelisch-lutherischer Theologen der Gegenwart, 306–371) sei nur noch die Stellungnahme der evangelisch-lutherischen Theologen zum Themenkreis „Unauflöslichkeit der Ehe“ resümiert. Zwar meinen diese Theologen, daß die Ehescheidung eine Mißachtung des (für den Menschen unverfügbaren) Schöpfungswillens sei. Zugleich halten diese Theologen aber auch an der folgenden anderen These fest: Eine pastorale Praxis, die gekennzeichnet wäre von einem totalen Ehescheidungsverbot ohne Wenn und Aber, würde (nach der Meinung dieser evangelisch-lutherischen Theologen) der Forderung Jesu ebenfalls nicht entsprechen, da es Jesus eben nicht um den Erlaß eines neuen, die eherechtlichen Bestimmungen der Tora vollkommen aufhebenden Gesetzes ging. – S. kann nun das Fazit seiner ganzen Untersuchung ziehen: „Es kann [...] im letzten kein Zweifel daran bestehen, daß die evangelisch-lutherische Glaubensaussage die Unauflöslichkeit der Ehe theologisch genauso ernst nimmt wie das Bekenntnis der katholischen Kirche. An dieser Stelle wird deutlich, daß der Unterschied zwischen lutherischer und katholischer Ehelehre in der evangelischen Ablehnung einer innerkirchlich-rechtlichen Absicherung des Unauflöslichkeitsprinzips liegt, nicht aber in dem Verständnis von der Ehe als Gemeinschaft des ganzen Lebens“ (386). – Die Untersuchung, die uns S. vorgelegt hat, verlangt hohe Anerkennung und vollen Respekt, aber der Autor weiß natürlich auch, daß es noch vieler Bemühungen bedarf, um dem Phänomen scheiternder Ehen (mit nachfolgender Scheidung und ziviler Wiederheirat) aus der Perspektive des überlieferten lebendigen Glaubens gerecht zu werden.

R. SEBOTT S. J.

ESSENER GESPRÄCHE ZUM THEMA STAAT UND KIRCHE. Band 33: Fundamentalismus als Herausforderung an Staat, Kirche und Gesellschaft. Hg. Heimer Marré, Dieter Schümmelfeder und Burkhard Kämper. Münster: Aschendorff 1999. 181 S.

Fundamentalismus (= F.) ist eine Erscheinung im Bereich weltanschaulicher Systeme, die beanspruchen, unter Rückbezug auf verbindliche Grundlagen die Wirklichkeit zu deuten. Obwohl weltanschauliche Fundamente gewöhnlich für unterschiedliche Interpretationsmodelle offen sind, identifiziert der F. eine bestimmte Deutung mit dem Fundament selbst. Natürlich gibt es verschiedene Formen des F. Darauf gehen die 33. Essener Gespräche ein. Im ersten Referat bzw. Beitrag (Wahrheit oder Frieden? Die fundamentalistische Herausforderung des modernen Staates, 5–60) behandelt O. Depenheuer den F. im Staat. F. gilt als „Aufstand“ gegen die Moderne, als Gegenströmung zum neuzeitlichen Prozeß der Rationalisierung, Relativierung und Individualisierung des Denkens, der Erschütterung überkommener Überzeugungen, tradierten Werte und bergender Gemeinschaften, allgemein der Öffnung von Lebensformen und Gesellschaftsstrukturen. F. rekurriert auf die Quelle von Wahrheitserkenntnis und sieht diese exklusiv in der Verbindlichkeit einer grundlegenden Schrift, sei es eine religiöse Offenbarungsschrift (wie die Bibel oder der Koran), eine säkulare Prophetie (wie das Kommunistische Manifest) oder eine Verfassungsurkunde. Der moderne Staat nun verdankt seine Entstehung gerade der Überwindung absoluter Wahrheitsansprüche durch Neutralisierung der Wahrheitsfrage im Zuge der Säkularisation. Dieser moderne Staat erklärt sich für nicht zuständig, in religiösen (und weltanschaulichen) Fragen Stellung zu bezie-

hen. Damit ist der moderne Staat geradezu der geborene Feind jedes F. Freilich kann auch dieser Staat nicht ohne Wahrheiten (also ohne ein sittliches Fundament) auskommen. Diese Wahrheiten sind indes mehr formeller Art. In der Wahrung des Friedens liegt die „Wahrheit“ des säkularen Staates. Seine Wahrheit ist eine transzendente, gerichtet auf die verfahrensmäßigen Bedingungen der Möglichkeit eines friedlichen und freien Zusammenlebens der Bürger. Sie besteht in der prinzipiellen Ergebnisoffenheit des politischen Prozesses um des Friedens willen. – Im zweiten Referat der Tagung (Der Fundamentalismus als Herausforderung für Theologie und Kirche, 63–105) behandelt Bischof *K. Lehmann* den F. in der Kirche. Auch wenn der Sache nach der F. schon in früheren Jahrhunderten und auch in anderen Religionen gegeben ist, so stammt doch der Begriff ursprünglich aus dem Umkreis des amerikanischen, evangelikalen Protestantismus. Dieser ist vor allem gekennzeichnet durch die Ablehnung moderner Theologie, wie etwa der historisch-kritischen Methode, und durch die Interpretation der Schrift als wortwörtlich und irrtumsfrei vom Geist inspiriert. Nur aufgrund der (ungenügend in den Blick genommenen) Schwächen von Aufklärung und Modernität konnte der F. so stark werden. Er ist in unseren Breitengraden im Grunde nur verständlich als „Gegenaufklärung“. Die rastlose Auflösung vieler Traditionen und eingelebter Lebensformen durch die Moderne hat nicht nur neue Freiheit, sondern auch neue Knechtschaft geschaffen; so z.B. im Bereich der Sexualität. Aufklärung muß sich also den Folgen des Traditionsverlustes stellen und gegebenenfalls Korrekturen anbringen. Das Erstarken des F. muß zwar keine Niederlage der Aufklärung und der Moderne bedeuten, markiert aber doch ihre (oft noch gar nicht eingestandenen) Schwächen. Diese Schwächen können aber nicht durch den F. behoben werden. Aufklärung kann nur durch noch bessere, tiefere Aufklärung (nämlich vor allem über sich selbst) ins Lot kommen. Dazu gehört auch, daß eine wohlverstandene Aufklärung den Glauben nicht aus-, sondern einschließt. Glaube als grenzenloses Vertrauen auf Gott kann zwar keine Sicherheit gegen Schicksalsschläge des Lebens, aber letzten Halt im Leben und Sterben geben. Das Streben nach einer letzten Gewißheit und Geborgenheit gehört zum Glauben, nicht aber das Verlangen nach Sicherheit in innerweltlichen Angelegenheiten. In *mundanis* müssen Glaube und Aufklärung gar keine Konkurrenten sein. – Im dritten Beitrag der Tagung (Islamischer Fundamentalismus – eine Herausforderung für den Westen? 107–162) behandelt *F. Büttner* den islamischen F. Vermutlich wird dieser vor allem der Anlaß der Tagung gewesen sein. Religion und Politik waren auch im Islam faktisch getrennt, allerdings nie auf gleiche Weise wie im Christentum. Während im Christentum die Trennung dadurch vorgegeben war, daß die Institution Kirche existierte, ehe das Christentum vom römischen Kaiser anerkannt wurde, entwickelten sich politische und religiöse Institutionen im Islam durch die Ausdifferenzierung von Funktionen beim Übergang von der ursprünglichen Gemeinde in Medina in ein schnell expandierendes Imperium. Während im Christentum das Verhältnis von Kirche und Staat (etwa als das der zwei Reiche bzw. der zwei Schwerter) auch theoretisch begründet wurde, ist das Problem im Islam nicht in vergleichbarer Weise durchgearbeitet worden. Dazu kommt eine gewisse Abwehr der (westlichen) Moderne. Man entwickelte im Islam eine (der westlichen kulturellen Moderne entgegengehaltene) Ethik, die sich aus einem spezifischen Verständnis der Fundamente der eigenen religiösen Tradition speist und sich u.a. in dem auch als Selbstbezeichnung gebrauchten Begriff F. äußert. F. ist also im Islam nicht unbedingt ein Schimpfwort. Radikale Fundamentalisten wollen keineswegs „zurück ins finstere Mittelalter“; vielmehr ist ihr Modell eine (zwar in der Offenbarung des Koran vorgezeichnete und in der islamischen Urgemeinde vorgelebte, aber auch in ihr nicht vollendete, sondern erst noch zu verwirklichende) ewige Ordnung unter der Herrschaft Gottes. Wir haben es also nicht mit einem konservativen Traum zur Bewahrung oder Wiederherstellung einer verklärten Vergangenheit zu tun, sondern mit einem revolutionären Traum zur Erlösung der Zukunft. Ideologisch verengte Interpretationen der sozialen und politischen Realität und der unbedingte Wille, die falsche Ordnung zu zerschlagen, um der wahren zum Sieg zu verhelfen, können zu einer brisanten Mischung werden, die im Kampf gegen die „Mächte der Finsternis“ auch Gewalt und Terror rechtfertigt. – Ein Sachwortregister (173–178), ein Personenregister (179–180) und ein Verzeichnis der Diskussionsredner (181) schließen dieses hochinteressante Buch ab. R. SEBOTT S. J.